



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

24

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15 (1. Lesung)
02.07.15 (2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: VI/66

Beschluss-Nr.: 198/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15

Gegenstand: Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.03.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	18.06.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	10.06.15	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.15	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.02.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Ziff. 6 der Kommunalverfassung, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 02.07.15 die anliegende „Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg“ erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibenden Nutzerzahlen bzw. gleichbleibendem Nutzerverhalten wird nach derzeitiger Einschätzung das ausgewiesene Konsolidierungspotenzial lt. aktuellem Haushaltssicherungskonzept für 2016 anteilig bzw. für 2017 in Gänze erbracht (HSK-Maßnahme 2014-8-2: Analyse der Ertragsituation in der Regionalbibliothek).

Begründung:

Kommunen erlassen Satzungen, um Angelegenheiten mit Außenwirkung zu regeln und verbindliches Ortsrecht zu schaffen. Diese Normen sind in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und an tatsächliche Gegebenheiten anzupassen.

Die bisherige Gebührensatzung war im Januar 2008 in Kraft getreten. In mehr als sechs Jahren haben sich neue Erkenntnisse im täglichen Arbeitsprozess bzw. zusätzliche Sachverhalte ergeben. Dazu gehören die Erweiterung des Leistungsangebotes wie das Vorhalten der Digitalen Bibliothek (Onleihe) sowie die Möglichkeit der Nutzung des Internets.

Die Beschlussfassung der Gebührensatzung erfolgt auch im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Regionalbibliothek im zuvor sanierten HKB-Gebäude. Dortige Räumlichkeiten bieten moderne bauliche und technische Standards.

Die Gebührensatzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Bis zum Jahresende 2015 wird die bisherige Gebührensatzung weiterhin angewendet. Mit diesem Vorgehen wird die Hoffnung verbunden, dass sich die Anzahl der Nutzer/innen am „alten neuen“ Standort gegenüber dem Standort Rathaus erhöht und gleichzeitig eine Akzeptanz für die Gebührenerhöhung ab 2016 eintritt.

Bei Ermittlung der Gebührensätze wurde weiterhin die allgemeine Kostenentwicklung berücksichtigt.

Die Festsetzung von Gebühren ist durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Wegen des erheblichen Umfangs der Änderungen wird eine neue Satzung erlassen.

Wichtigste Änderungen:

- Begriffspräzisierungen
- Korrektur rechtlicher Formulierungen
- Zusammenfassung zusammengehöriger Sachverhalte
- Anpassung der Gebührentarife

Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg

§ 1

Gegenstand

Die Stadt Neubrandenburg erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen der Regionalbibliothek Neubrandenburg und für die Überschreitung der Ausleihfristen zur teilweisen Deckung der Betreiberkosten Gebühren.

§ 2

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Säumnisgebühren dürfen einen Betrag in Höhe von 25,00 EUR pro Medium nicht überschreiten.

§ 3

Gebührensschuldner

- (3) Gebührensschuldner ist diejenige Person, die die Leistungen der Regionalbibliothek in Anspruch nimmt oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (4) Gebührensschuldner ist ferner, wer die Leihfrist überschreitet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entsprechend Anlage 1, Ziff. 1 - 5 und Ziff. 7 - 9.
- (2) Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Regionalbibliothek bedarf, Säumnisgebühren. (Anlage 1, Ziff. 6)
- (3) Die Gebühren gemäß Absatz 1 werden mit Inanspruchnahme sofort fällig. Die Gebühren für Überschreitung der Leihfrist werden mit Ablauf des letzten Tages der Leihfrist fällig, unabhängig von einer Mahnung.

§ 5

Gebührenermäßigung/-befreiung

- (1) Minderjährige sind von den Gebührenarten der Ziffern 1 a - d der Anlage 1 befreit.
- (2) Eine Ermäßigung um ein Drittel wird gewährt für die Gebühr der Ziffer 1 a der Anlage 1.
- (3) Anspruch auf Ermäßigung bei der in Absatz 2 genannten Gebührenart haben bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung volljährige Schüler, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten und Schwerbehinderte sowie Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII.

§ 6

Sprachformen

Soweit in dieser Gebührensatzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg vom 08.01.2008, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 23.01.2008, außer Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neu- brandenburg (Angaben in EUR)

Tarif	Leistung	Minderjährige	Erwachsene
1.	Benutzungsgebühren		
a)	Jahreskarte Einzelperson	0,00	18,00
b)	Partnerjahreskarte für in einem Haushalt mit gleichem Wohnsitz gemeinsam lebende Personen		25,00
c)	Halbjahreskarte Einzelperson	0,00	10,00
d)	Tageskarte Einzelperson - keine Ausleihe möglich	0,00	2,00
e)	Jahreskarte Juristische Personen		30,00
2.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	5,50	
3.	Ermittlung der aktuellen Wohnadresse infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels	Laut Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - KostVO IM M-V) in der jeweils gültigen Fassung	
4.	Vormerkung für ein ausgeliehenes Medium	0,50	1,00
5.	Bearbeitungsgebühren		
a)	ab 2. Verlängerung je Vorgang	1,00	
b)	bei Beschädigung bzw. Medienverlust	5,00	
6.	Säumnisgebühren		
	pro Medium je angefangenem überschrittenem Tag	0,40	
	Bearbeitungspauschale	1,00	
7.	Leihverkehr/Fernleihe	0,00	2,00 zzgl. Erstattung aller Auslagen
8.	Spezielle Recherchen/Literaturzusammenstellungen bei einem Zeitaufwand		
a)	bis 3 Std.	0,00	10,00
b)	bis 6 Std.	0,00	15,00
c)	über 6 Std.	0,00	20,00
		zzgl. Erstattung aller Auslagen	
9.	Kopierleistungen, Ausdrücke an PC-Arbeitsplätzen bzw. aus (auch kostenpflichtigen) Datenbanken	Erstattung der Auslagen entsprechend der aktuellen Verträge mit den Anbietern	

Soweit beim Erlass dieser Gebührensatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.